



Silbernes
Erzgebirge

LEADER-Region

Kulturlandschaftsentwicklung und Kommune
Wasser und Gewässerpflege

Fördermöglichkeiten für mehr Artenvielfalt und Wasserrückhalt



Kofinanziert von der
Europäischen Union





Silbernes Erzgebirge

LEADER-Region

Eine Region für alle – Alle für die
Region „Silbernes Erzgebirge“:
Durch Vernetzung und Teilhabe
die Region zukunftsfähig
gestalten

- 27 Kommunen
- 3 Landkreise
- 198.000 Einwohner



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Naturraum

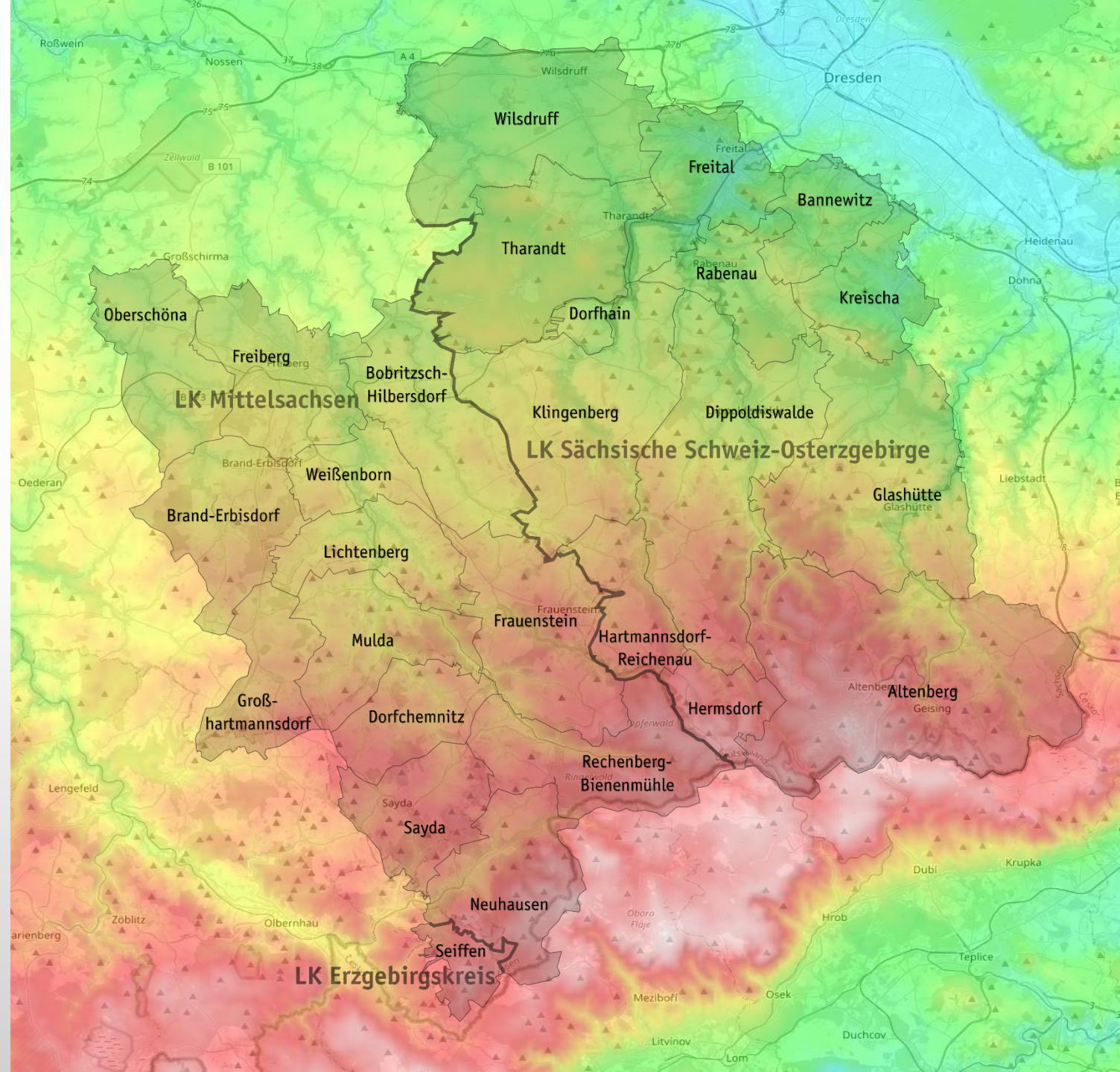
Naturräumliche Zuordnung:

- Im Norden Ausläufer des Mittelsächsischen und des Mulde-Lößhügellandes
- Östliches Erzgebirgsvorland
- Unteres Osterzgebirge
- Oberes Osterzgebirge

Typische Landschaftselemente:

- Streuobstwiesen
- Steinrücken
- Bergwiesen und Borstgrasrasen
- Hecken und Feldgehölze

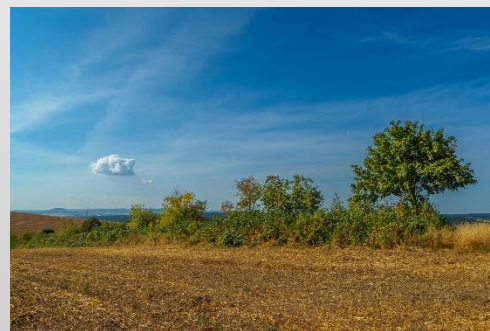
Das Osterzgebirge ist Hochwasserentstehungsgebiet, viele Talsperren prägen die Region.



Entwicklungsstrategie - Bedarf

Erhalt der vielfältigen und attraktiven Kulturlandschaft und der natürlichen Ressourcen

- Restrukturierung der ausgeräumten Agrarlandschaft
- Fortführen von **Initialprojekten** zur Erhöhung der Biodiversität und Anregung zur Nachahmung
- **Minimierung der Flächenneuinanspruchnahme** durch Revitalisierung (z.B. von Gebäuden)
- Biomasse als regionales Nutzungspotential
- Schaffung von Anreizen, wie zusätzliche Förderungen, Zertifikate oder Preise in Wettbewerben
- Unterstützung eines **nachhaltigen Tourismus** (Fokus Schnittstelle Tourismus / Naturschutz)



Entwicklungsstrategie - Bedarf

Verbesserung des Klima- und Hochwasserschutzes

- Umsetzung der Maßnahmen aus den Hochwasserschutzkonzepten
- **Renaturierung** von Gewässern und die Schaffung von Retentionsflächen
- Unterstützung für **CO²-arme Verkehrsarten** (Fahrrad/ÖPNV)
- Beratung und Aufklärung zu CO²-Einsparung, Förderanreize
- Möglichkeiten für Kompensations- und Ersatzmaßnahmen nutzen (Ökokonto)
- Mehr **Klima- und Naturschutzkonzepte** in der Region

Sensibilisierung und Bildung verschiedener Zielgruppen für die Belange und komplexen ökologischen Zusammenhänge in Natur und Umwelt

- Entwicklung **naturpädagogischer Angebote** und Einbindung in den Unterricht
- Rad- und Wanderrouten als **Themenwege oder Lehrpfade** umgestalten
- Praktische Wissensvermittlung (Imkerei, Streuobstwiesen, Landwirtschaft...)
- Stärkung der Direktvermarktung incl. **Informationen zum nachhaltigen Verbraucherverhalten**
- Förderung einer solidarischen und regionalen Landwirtschaft
- Verwendung heimischer, nachhaltig erzeugter Produkte in der Gastronomie



Aktionsplan – Fördermöglichkeiten 4b

Handlungsfeld 4 - Bilden

4b
**Maßnahme-
schwerpunkt**
**4b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-,
Beratungs- und Bildungsangeboten**

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- ☒ Vorhaben zur Stärkung der Kompetenzen von Vereinsmitgliedern
- ☒ Vorhaben zum Ausbau der Jugend- und Seniorenbildung
- ☒ Vorhaben zur Unterstützung des lebenslangen Lernens
- ☒ Vorhaben zum Ausbau des kommunalen Wissenstransfers
- ☒ Schulung und Sensibilisierung zu den Themen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Schutz und Pflege von Landschaft und Umwelt (Umweltbildung)
- ☒ Schaffung mobiler Bildungsangebote
- ☒ Digitalisierungsvorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- ▶ Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- ▶ Bauliche Investitionen

Fördersätze	Gebiets- körperschaften	Träger von Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige
investiv	65 %	65 %	65 %	80 %
investiv - Maximalzuschuss	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
nicht investiv	65 %	65 %	65 %	80 %
nicht investiv - Maximalzuschuss	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
optionale Fördersätze	Gebiets- körperschaften	Träger von Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige
Fokusthema	+10 %	+10 %	+10 %	+10 %
Entwicklungskonzeption	+5 %	+5 %	+5 %	+5 %
maximaler Fördersatz	80 %	80 %	80 %	95 %

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

- ☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- ☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- ☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- ☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- ☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- ☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- ☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- ☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote

- Vorhandene Mittel: 1,0 Mio. Euro
- Indikatoren:
 - Anzahl Vorhaben: mind. 10
 - Anzahl Vorhaben zur Digitalisierung: 2
 - Anzahl Projektmanagements: 2

Aktionsplan – Fördermöglichkeiten 6a

Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt

6a
**Maßnahme-
schwerpunkt**
**6a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung
einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem
Oberflächenwasser und Erosionsschutz**

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- 🏠 Maßnahmen zur Digitalisierung und Netzwerkarbeit
- 🏠 Maßnahmen zur Hochwasservorsorge in öffentlich zugänglichen Bereichen
- 🏠 Gewässermanagement und -renaturierung insbesondere im Fließgewässerbereich
- 🏠 Vorhaben zur Klimaanpassung und zur Steigerung der Resilienz

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- ▶ Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten

Fördersatz	Gebiets- körperschaften	Träger von Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige
investiv	65 %	65 %	65 %	80 %
investiv - Maximalzuschuss	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
nicht investiv	65 %	65 %	65 %	80 %
nicht investiv - Maximalzuschuss	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
optionale Fördersatz	Gebiets- körperschaften	Träger von Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige
Fokusthema	+10 %	+10 %	+10 %	+10 %
Entwicklungskonzeption	+5 %	+5 %	+5 %	+5 %
maximaler Fördersatz	80 %	80 %	80 %	95 %

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

- ☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- ☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- ☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- ☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- ☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- ☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- ☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- ☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

- Vorhandene Mittel für das gesamte Handlungsfeld 6:
1,5 Mio. Euro
- Indikatoren:
 - Anzahl Vorhaben: mind. 5
 - Anzahl Vorhaben im Fokusthema: 2
 - Anzahl Projektmanagements: 2

Aktionsplan – Fördermöglichkeiten 6c

Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt

6c
**Maßnahme-
schwerpunkt**
6c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- 🏠 Vorhaben zur Minimierung von Landnutzungskonflikten
- 🏠 Vorhaben zum Erhalt, zur Pflege oder zur Schaffung von landschaftlich und naturräumlich relevanten, regionaltypischen Strukturelementen
- 🏠 Erarbeitung lokaler oder regionaler Klima- und Naturschutzkonzepte
- 🏠 Vorhaben zur Klimaanpassung und zur Steigerung der Resilienz
- 🏠 Vorhaben zu Erhalt und Erweiterung der innerörtlichen Vegetation

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- ▶ Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- ▶ Ausschließliche Pflege von Kulturlandschaftselementen

Fördersätze	Gebiets- körperschaften	Träger von Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige
investiv	65 %	65 %	65 %	80 %
investiv - Maximalzuschuss	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
nicht investiv	65 %	65 %	65 %	80 %
nicht investiv - Maximalzuschuss	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
optionale Fördersätze	Gebiets- körperschaften	Träger von Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige
Fokusthema	+10 %	+10 %	+10 %	+10 %
Entwicklungskonzeption	+5 %	+5 %	+5 %	+5 %
maximaler Fördersatz	80 %	80 %	80 %	95 %

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

- ☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- ☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- ☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- ☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt / sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- ☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeneschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- ☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- ☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- ☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

